

**Regierungsrat**

*Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Lärmbekämpfung  
3003 Bern

28. November 2006

**Vernehmlassung zur Verordnung über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden (Maschinenlärm-Verordnung, MaLV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. September 2006 ersuchen Sie uns, zur Verordnung über die Lärmemissionen von Geräten und Maschinen, die im Freien verwendet werden (Maschinenlärm-Verordnung, MaLV) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Wir verzichten darauf, auf die materiellen Festlegungen in der MaLV einzutreten. Dies aus folgenden Gründen:

- Die MaLV ist ein schweizerischer Nachvollzug der harmonisierten europäischen Vorschriften (Richtlinie 2000/14), der Gestaltungsspielraum ist daher klein.
- Die MaLV regelt die Marktzulassung, nicht den Gebrauch der Geräte. Mit der Marktüberwachung ist die SUVA beauftragt und somit werden für die Kantone keine neuen Aufgaben entstehen.
- Die Kennzeichnungspflicht und die Grenzwerte sind zu begrüssen, haben in der Praxis aber keine markante Aenderung der Emissionen zur Folge (bereits heute entsprechen die meisten neuen Geräte den vorgeschlagenen Standards, sofern sie auch auf europäischen Märkten in Verkehr sind).

Für die Möglichkeit, zur neuen Maschinenlärm-Verordnung (MaLV) eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

**Regierungsrat** Christian Wanner  
Landammann  
Rathaus  
4509 Solothurn  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

sig. Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber